



**Fachdienst Rat und Bürgermeister**

Frau Petra Noack, Tel. 171451

**TOP: Bildung von Gremien - Festlegung der Ausschüsse**

Beschlussvorlage Nr. 233/2020

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

02.11.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		296.750,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Anzahl der Ausschüsse sowie deren größtmögliche Besetzung hat unmittelbare Auswirkung auf die Gesamtsumme des auszahlenden Sitzungsgeldes. Durch die vorgesehene Änderung der Entschädigungsverordnung kann sich daher eine Änderung bei der Höhe der Aufwendungen/Auszahlungen ergeben.

**Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?**

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01 01 01 /5421010/Sitzungsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 57 Gemeindeordnung NRW

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt gemäß § 57 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, die Aufgaben des Finanzausschusses auf den Hauptausschuss zu übertragen und die Bezeichnung dementsprechend in Haupt- und Finanzausschuss zu ändern.
2. Der Rat beschließt, die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW auf den Hauptausschuss zu übertragen. Nähere Einzelheiten sind in der Hauptsatzung geregelt.
3. Der Rat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:
  - 3.1 Pflichtausschüsse nach Gemeindeordnung
    - Haupt- und Finanzausschuss
    - Rechnungsprüfungsausschuss
  - 3.2 Pflichtausschüsse aufgrund sondergesetzlicher Vorschriften
    - Jugendhilfeausschuss
    - Wahlausschuss
    - Wahlprüfungsausschuss
    - Werksausschuss STL
  - 3.3 Freiwillige Ausschüsse nach Gemeindeordnung bzw. sondergesetzlicher Vorschrift
    - Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung
    - Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie
    - Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
    - Bau- und Verkehrsausschuss
    - Kulturausschuss
    - Schulausschuss
    - Sportausschuss
    - Stadtplanungsausschuss

### **Begründung:**

#### **I. Bildung von Pflichtausschüssen**

Nach § 57 Abs. 2 Gemeindeordnung muss in jeder Gemeinde ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bereits für die Ratsperiode 2014 – 2020 wurde ein solcher Beschluss gefasst. Da sich diese Regelung bewährt hat, wird vorgeschlagen, sie beizubehalten. Um die Aufgaben nach außen deutlich darzustellen, soll der Hauptausschuss die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“ tragen.

In der Ratsperiode 2014 – 2020 wurde die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung auf den Hauptausschuss übertragen. Da sich auch diese Regelung bewährt hat, wird vorgeschlagen, die Übertragung auch für diese Ratsperiode vorzunehmen.

Darüber hinaus sind nach sondergesetzlichen Vorschriften zu bilden ein

- Jugendhilfeausschuss (§ 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII),
- Wahlausschuss (§ 2 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW),
- Wahlprüfungsausschuss (§ 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW),
- Werksausschuss STL (§ 5 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW).

## **II. Bildung von freiwilligen Ausschüssen**

Es wird vorgeschlagen, folgende freiwillige Ausschüsse zu bilden:

- Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung  
Der Begriff „Verwaltungsmodernisierung“ umfasst insbesondere die Bereiche Organisation, Personalentwicklung, Digitalisierung der Verwaltung und E-Government.
- Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Kulturausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Stadtplanungsausschuss

Lüdenscheid, den 23.10.2020

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer